

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 31

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Erscheinen des vierten oder fünften Theiles rechnen kann.

Ueberhaupt ist die genannte Stärke der Armee, wie sie auf dem Papier enthalten, nicht die Effectivstärke derselben, vielmehr stellt sich dieselbe wesentlich niedriger. Wird die Gesamtmacht auf Kriegsfuß zu 55,000 Mann mit 144 Geschützen angenommen, und rechnet man hierzu noch ein Aufgebot von 20,000 bis höchstens 40,000 Mann jener irregulären Reiter und Schützen der Binnen-Grenzgebiete, so beziffert sich die Stärke der Armee auf annähernd 90,000 Streiter, von deren militärischem Geiste sich wenig Gutes sagen läßt. Die Soldaten sind jedoch mäßig, von außerordentlicher Ausdauer und ertragen Entbehrungen ohne Murren, aber ihre Trägheit läßt wenig Nutzen aus solchen militärischen Tugenden ziehen. Die Regiments-Bataillone sind zuverlässiger, denn sie gehorchen blind und thun, was ihnen befohlen wird. Die Offiziere führen den Dienst vollkommen mechanisch aus, und Kenntnisse sucht man bei ihnen vergebens. „Militärischer Geist“ ist so gut wie gar nicht vorhanden. Die heute nun wirklich vorhandene Heeresstärke beträgt gegenwärtig nur 6 Regimenter Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie, 1 Regiment Feldartillerie und 3 Regimenter Festungsartillerie mit zusammen 15,000 Mann und 60 bespannten Feldgeschützen. An irregulären Truppen sollen die Beduinen 7 berittene Korps mit zusammen 28,000 Mann in's Feld stellen können. Fast die Hälfte der regulären Truppen steht in Folge der noch immer nicht zum Abschluß gelangten kriegerischen Verwicklung mit Abessynien derzeit in Oberegypten, so daß in Unteregypten unter Arabi Bey's Befehl wenig mehr als 6000 Mann Infanterie, 1000 Reiter und 800 Mann Artillerie mit 36 Feldgeschützen versammelt und gegenwärtig fast ausschließlich bei Alexandrien konzentriert sind. Das ägyptische Heer ist mithin schwächer, als dasselbe nach dem Investitur-Firman des Khedive, welcher die im Frieden zu unterhaltende Truppenmacht auf 18,000 Mann beziffert, sein soll und kein gefährlicher Gegner für die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung den letzten Nachrichten zu Folge abgeordneten türkischen Truppen, denen sich wahrscheinlich auch die irreguläre Beduinen-Kavallerie anschließen wird. Durch die Militärrevolten ist die Mannszucht aus dem Heere bis auf die letzte Spur verschwunden, auch fehlt es an höheren Führern, da die Generale vom Sultan ernannt worden sind und sich bis jetzt mit Ausnahme Arabi Bey's dem Aufstande nicht angeschlossen haben. Eine Vermehrung des Heeres unter gleichzeitiger Aufbesserung der materiellen Lage der Mannschaft ist zwar im Oktober vorigen Jahres auf Grund kommissarischer Berathungen von der Regierung im Prinzipie beschlossen und von der gegen Jahres-schluß zusammengetretenen Notabelnversammlung gutgeheißen worden; doch konnte dieselbe bisher nicht zur Ausführung gelangen, da die üble Finanzlage jede Erhöhung des Kriegsbudgets (im Jahre 1881 9,568,000 Fr.) verhinderte, und ohne eine

solche die beabsichtigte Reform nicht eingeleitet werden kann. Dennoch hat die Geschichte gelehrt, daß die Armee, welche bei Nisib unter Ismail Pascha mit vieler Chance, wenn auch unglücklich, gegen das türkische Heer focht, in ihrer Eigenart ein nicht zu unterschätzender Gegner ist, und daß, wenn auch vorübergehende Erfolge über sie errungen wurden, es doch niemals gelang, das Land auf die Dauer niederzuhalten.

Die Erfahrungen aber, welche Frankreich noch jüngst in Tunis gemacht hat, sind nicht dazu geeignet, zu dem Versuche anzuregen, es sei von welcher Seite es immer wolle, in weit ausgreifender militärischer Invention Vorbeeren im Innern des ägyptischen Gebietes zu suchen. B.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

△ Für jedes lebendige Wesen gibt es Augenblicke, in welchen es für irgend eine ihm unabwendbar gewordene Aufgabe die höchste Summe seiner ganzen Kraft, Alles an Alles setzen, sich ganz rückhaltlos Einem Ziele hingeben muß. In solchen Momenten, wo es seine vollste Kraft entfaltet, erhält es erst das Bewußtsein und zeigt Andern, was es in Wahrheit ist und vermag.

Das Volk, in dem Staat zu einem einheitlichen Ganzen organisiert, repräsentirt die höchste Form persönlichen Lebens. — Die nämlichen Forderungen wie an das Individuum treten an den Staat heran. Wie hat es ein Volk gegeben, dem die Geschichte in gewissen Zeiten nicht die Ausbietung seiner höchsten Kraft zur Erreichung eines höchsten Zieles zugemuthet hätte. Das, was das Volk in solchen Fällen leistet, bestimmt das Maß seines Werthes unter den Völkern und die letzte Berechtigung seiner Individualität in der Weltgeschichte.

Jedes tüchtige, seines Werthes bewußte Volk beginnt damit, den Krieg für das Wesen des Staates und den Kriegsdienst für die höchste Pflicht des Einzelnen zu erklären. Wie hat es ein Volk gegeben, dessen Name die Geschichte mit Ruhm verkündet, welches kriegerischem Ruhm und Ehre zu Anfang nicht zu viel Werth beigelegt hätte. Alle Epochen der Menschheit sind von dieser Thatsache erfüllt, die, obwohl von schwächern Geschlechtern verurtheilt, doch ewig dieselbe ist und bleiben wird.

Wenn die Gesittung weiter schreitet, ist der Krieg und kriegerischer Ruhm nicht mehr das Einzige. Zu den Arbeiten des Krieges treten andere des Friedens hinzu. Das Wehrwesen scheidet sich von dem was anderen Zwecken dienen soll — es wird ein selbstständiges Glied des Ganzen.

„In der Jugend der Völker und Staaten,“ sagt Vaco von Verulam, „blühen die Waffen und die Künste des Krieges, im reifen und männlichen Alter der Völker Künste und Wissenschaften, dann eine Zeit lang beide zusammen und endlich im Greisenalter Handel und Industrie.“ Der Krieg, die schrecklichste Geißel der Mensch-

heit, ist ein nothwendiges Uebel zur Erhaltung und Entwicklung der Staaten.

Die Kriege können unter verschiedenen Voraussetzungen stattfinden — nach diesen erhalten sie besondere Benennungen. — Die Kriege, welche in dem Innern des Staates stattfinden, heißt man innere Kriege, im Gegensatz zu den äußern Kriegen, welche gegen äußere Feinde (einen oder mehrere Nachbarstaaten) geführt werden.

Innere Kriege.

Die inneren Kämpfe eines Staates werden auch Revolutionen oder Bürgerkriege genannt. Sie sind für das Gedeihen des Staates nie vortheilhaft; weise Regierungen wissen ihnen vorzubeugen.

Die Absicht der Revolution ist eine gewaltsame Veränderung der Regierung, der Staats-Einrichtung, oder gesellschaftlicher Verhältnisse. Der Name Bürgerkrieg kommt daher, weil Bürger gegen Bürger die Waffen ergriffen haben. — Der Bürgerkrieg kann die Revolution begleiten oder sie zum Zwecke haben.

Bei Revolutionen, welche eine Veränderung der Regierung bezwecken, findet man verschiedene Erscheinungen.

In despotischen Staaten findet die Veränderung dadurch statt, daß man den Regenten beseitigt, was meist durch seine Umgebung bewirkt wird. — In solchen Staaten bleibt das Volk in der Regel indifferent, denn es hat für sich wenig oder gar keinen Vortheil bei dem Wechsel der Regierung zu erwarten.

Die Veranlassung zu der Beseitigung des Regenten findet man entweder in seinen Lasten oder in seiner Unfähigkeit, mitunter auch in dem Ehrgeiz seiner Anverwandten, die den Thron zu besteigen und zur Herrschaft zu gelangen hoffen, sowie in dem Interesse, welches Andere aus Ehrgeiz oder Furcht daran haben können.

Solche Revolutionen heißt man auch Palastrevolutionen, da sie auf den Palast beschränkt bleiben.

In den asiatischen Despotien sind solche Palastrevolutionen häufig. Auch in Rußland findet man Beispiele an mehreren solchen Revolutionen. Durch eine solche gelangten z. B. Katharina II. und Alexander I. auf den Thron. Wahr bleibt daher der Satz: „Die Herrscher, die nur durch Furcht und Schrecken herrschen, werden selbst beständig durch Furcht und Schrecken verfolgt.“

Weitergreifend als die Palastrevolutionen sind die Militärrevolutionen. Solche bezwecken meist auch nur eine Veränderung in der Person des Regenten oder seiner Umgebung.

Despotische Regierungen, welche ihre Macht auf das Militär stützen und durch dasselbe Andere beherrschen, sind, wenn sie es unzufrieden machen, ernstest Gefahr ausgesetzt, daß es sich gegen sie erhebe und sie um Thron und Leben bringe. Eine für die türkischen Herrscher verhängnißvolle Institution war die der Janitscharen. In Rom herrschten die Prätorianer, welche am Ende die Frechheit

so weit trieben, den Thron an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Militärrevolutionen gehen von einzelnen Führern, dem Offizierkorps oder auch von den Unteroffizieren und Soldaten aus.

In Staaten, wo der Regent sich auf das Offizierkorps stützt und dieses gewissermaßen eine privilegierte Kaste bildet — die Mannschaft aber eine durch eiserne Disziplin gekettete Masse ist — kann die Beleidigung oder Kränkung des Offizierkorps oder eines beliebten Führers Anlaß zu einer sog. Militärrevolution geben. Die Bewegung geht dann von dem Offizierkorps aus und die Mannschaft in dumpfem Gehorsam gegen ihre Obern folgt, oft ohne zu überlegen, dem Befehl. Beispiele von solchen Militärrevolutionen finden wir 1809 in Schweden und 1828 in Rußland bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus.

Wenn die Offiziere sich von der Mannschaft entfernt halten und die Unteroffiziere einen überwiegenden Einfluß gewinnen — so kann die Revolution auch von dem Unteroffizierkorps ausgehen. In der Folge (wenn die Sache einen günstigen Verlauf nimmt), stellen sich dann auch oft Offiziere und Generale an die Spitze. Das Beispiel solcher Militärrevolutionen findet man am häufigsten in neuerer Zeit bei den sog. Pronunciamento's in Spanien, in Portugal und in den südamerikanischen Republiken. Auch die Straßburger Militärverchwörung Louis Napoleons 1836 kann dazu gezählt werden.

Während die genannten Revolutionen meist mehr einen Wechsel des Regenten, die Entfernung eines herrschenden Günstlings zum Zwecke haben, wobei Furcht, Ehrgeiz, Hoffnung auf höhere Befehlshaberstellen, Wunsch nach politischem Einfluß u. s. w. die Triebfedern der Handlung bilden, so haben bürgerliche Revolutionen in geordneten Staaten meist einen weitergreifenden Zweck. Mag auch bei Einzelnen der Ehrgeiz eine wichtige Rolle spielen, so ist doch meist das Bedürfnis nach veränderten Staatseinrichtungen, gesellschaftlichen Verhältnissen oder der Regierungsform die eigentliche Grundursache.

Die Mittel, bei bürgerlichen Revolutionen den Zweck zu erreichen, sind sehr verschieden.

Aristoteles sagt: „Die Mittel zu Staatsumwälzungen sind bald Gewalt, bald List; Gewalt entweder gleich von Anfang, oder erst im Verlauf der Bewegung; auch die Anwendung der List ist eine doppelte. Das eine Mal weiß die Partei des Umsturzes die Bürger zuerst durch Täuschung für dieselbe zu gewinnen und behauptet sich erst nachher wider deren Willen mit Gewalt; . . . ein ander Mal gelangt eine Partei nicht bloß anfänglich durch Ueberredung zur Herrschaft, sondern behauptet sich auch nachher durch dasselbe Mittel.“ (Vom Staat, V. 4.)

Da die große Masse des Volkes oft höheren Begriffen nicht zugänglich ist, sich für Institutionen, die es nicht begreift, nicht zu begeistern vermag, so müssen Diejenigen, welche eine Bewegung hervorrufen wollen, meist einen näher liegenden Vorwand

benützen, um die Massen in Bewegung zu setzen; oft müssen selbst unwahrscheinliche Angaben als Mittel zum Zwecke dienen. — Der Augenblick einer Theuerung, der öffentlichen Noth, oder eines nationalen Unglücks ist der günstigste Moment zum Angriff. —

In diesem Fall ist es ein wirksames Mittel zum Zweck, das Volk Schritte begehen zu lassen, daß dasselbe aus Furcht vor Vergeltung auf seiner Bahn festgehalten wird. Auf diese Weise ist es möglich, dasselbe weiter und weiter zu treiben, so lange noch ein Widerstand zu befürchten ist. Gerade aus ihren Verbrechen schöpft die französische Revolution ihre fürchtbarste Kraft — doch ohne Angriff der Allirten hätte dieselbe niemals diese Intensität erlangt. — Der Krieg mußte die Revolution erhalten, der Friede sie vernichten. —

In dem Maße als eine Revolution die Interessen aller Schichten des Volkes berührt, liegt die Gefahr näher, daß sie zum Bürgerkrieg führe.

Bei dem Bürgerkrieg befindet sich die Staatsgewalt gegenüber den Parteien in einem ganz anderen Verhältniß als in einem Krieg mit einem Nachbarstaat. Dies macht sich besonders im Kriegsgebrauch fühlbar.

So lange der Aufstand nur den Charakter einer beschränkten Empörung trägt, wird die Staatsgewalt den Empörern die Rechte einer kriegsführenden Macht nicht einräumen; sie wird ihnen mit Polizeimaßregeln entgegenzutreten, wird sie mit bürgerlichen Strafmitteln züchtigen und wird sie weder im bewaffneten Kampfe, noch nach ihrer Gefangennahme wie rechtmäßige Feinde behandeln. Anders aber gestaltet sich die Sache, sobald die vorgeschrittene Empörung die ganze Nation in entgegengesetzte Parteien spaltet und die Partei der Empörer mit einer organisirten kriegerischen Macht auftritt. Wenn hier die Staatsgewalt die Aufständischen nicht nach den Regeln des Kriegesrechtes, sondern wie Verbrecher behandeln wollte, so würde sie die Gräueltaten des Bürgerkrieges in unberechenbarer Weise steigern; sie würde sofort von Seiten der Empörer Repressalien erfahren und an ihren eigenen Parteigängern eine Erwiderung der schimpflichen Maßregeln erleben, die sie über die Mitglieder des Heeres der Aufständischen verhängt hat. Die Anerkennung des Kriegesrechtes in Bürgerkriegen wird also — selbst Schmalz, Völkerrecht Seite 217, gibt es zu — schon durch die Klugheit geboten. Sie ist aber auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Denn ohne grobe eigene Schuld der Regierung kann es in keinem Staate bis zum förmlichen Bürgerkriege kommen, und ist es wirklich bis dahin gekommen, so ist auch die Regierung nicht mehr befugt, nur auf Seiten des Aufstandes die Schuld zu suchen und die Empörer schlechtweg als Verbrecher zu behandeln.

Niemals darf diese Auffassung als Entschuldigung gemeiner Verbrecher ausgebeutet werden. Räuberbanden, so groß sie auch sein mögen, kann der Staat nie den Krieg machen, sondern er kann sie nur polizeilich und strafrechtlich verfolgen. Auch

die Teilnehmer eines politischen Bürgerkrieges haben nur soweit eine Anwendung des Kriegesrechtes zu erwarten als sie sich selbst an die Regeln des Kriegesrechtes binden und als sie sich keiner gemeinen Verbrechen schuldig machen. (Staatsr. VI. 99.)

(Schluß folgt.)

Zur Bernerischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798.

Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke mit einem Plan und einer Karte nach Originalzeichnungen aus damaliger Zeit. Herausgegeben von N. von Erlach, Art.-Oberst. Bern, Verlag von H. J. Wyß, 1881. Gr. 8°. S. 972 Preis Fr. 20.

△ Das Buch enthält eine große Anzahl Aktenstücke, welche für das Quellenstudium der Kriegereignisse von 1798 sehr werthvoll sind. Besonders beachtenswerth erscheint die bisher verloren gehaltene amtliche Korrespondenz des Generals Karl Ludwig von Erlach, die hier das erste Mal im Druck erscheint. Weniger nothwendig müssen wir den Neuabdruck verschiedener bereits früher veröffentlichter Akten betrachten.

Eine kurze Einleitung gibt eine interessante Uebersicht über das Entstehen des von Frankreich beschlossenen Krieges, die damalige bernische Militärorganisation und den Verlauf des für Bern und die übrige Schweiz verhängnißvollen Feldzuges.

Das Jahr 1798 enthält ernste Lehren für die Schweiz. Leider sind diese viel zu wenig bekannt. Es ist daher geringe Hoffnung vorhanden, daß ergebenden Falles die Fehler vermieden werden, welche 1798 den Untergang der alten Eidgenossenschaft herbeigeführt haben! Diese waren eine schwankende Politik, Mangel eines festen Entschlusses, innere Zerrissenheit und Parteinagen, die man nicht zu beseitigen wußte, Vernachlässigung des Militärwesens und gänzlicher Mangel an künstlicher Verstärkung des eigenen Landes.

Männer, wie die, welche 1798 jede energische Kraftanstrengung der Berner Regierung hintertrieben, gibt es auch jetzt noch in den Räten und das Traurigste ist, daß sie und ihre Anhänger auf ihrem Irrwege noch das Beste des Staates zu fördern glauben!

Was war anno 1793 die Folge? Daß die Eidgenossenschaft nach verhältnißmäßig geringem Widerstand der Raubgier eines rücksichtslosen Feindes zum Opfer fiel und später der Tummelplatz fremder Armeen wurde, welche das Land erst dann verließen, als sie in dem ruinirten Land selbst der Gefahr ausgesetzt waren, zu verhungern.

Wer das Jahr 1798 genau studiren und an Hand von Quellen durchforschen will, dem wird vorstehende Aktenammlung ein höchst schätzenswerthes Material liefern. Aus diesem Grund sollte das Buch in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen. Neben sehr vielen wichtigen Einzelheiten findet der Forscher darin den gewünschten Aufschluß.